

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Schulz, Joana Cotar,  
Dr. Michael Ependiller und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/21580 –**

### **Pläne der Bundesregierung in Bezug auf Digitalsteuern**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Vor allem digitale Unternehmen bieten ihre Produkte meist auch grenzüberschreitend an. Die Gewinne, die die Unternehmen dabei aufgrund fehlender nationaler Betriebsstätten erzielen werden, werden oftmals außerhalb Deutschlands versteuert ([https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSst/Publikationen/GrauePublikationen/Digitalsteuer\\_wo\\_stehen\\_wir.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSst/Publikationen/GrauePublikationen/Digitalsteuer_wo_stehen_wir.pdf)). Nach Ansicht der Fragesteller offensichtlich stimmungsmotiviert, schrieben die Regierungsparteien auch im gegenwärtigen Koalitionsvertrag fest, dass man Maßnahmen für eine angemessene Besteuerung der digitalen Wirtschaft ergreifen werde (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, Zeile 3139 f.). Die Aussage der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/16306, dass sich die Bundesregierung mit Nachdruck für eine faire Besteuerung international tätiger Unternehmen einsetzt, führt diese Vorhaben der Bundesregierung nur konsequent fort. Demnach soll eine Besteuerung von international tätigen Unternehmen, so die Bundesregierung, dort erfolgen, wo sie ihre unternehmerischen Aktivitäten entfalten und ihre wirtschaftliche Wertschöpfung erzielen. Insbesondere soll dies Unternehmen mit digitalisierten Geschäftsmodellen umfassen. Nach Ansicht der Fragesteller sind dies die ersten Weichenstellungen für die Einführung einer nationalen oder europäischen Digitalsteuer.

Anfang 2019 führte Frankreich eine eigene nationale Digitalsteuer ein, strebt allerdings eine EU-Regelung in Bezug auf eine EU-Digitalsteuer an. Deutschland und Frankreich haben sich, laut Medienberichten, auf einen Kompromiss für eine diesbezügliche EU-Digitalsteuer geeinigt. Eine solche Digitalsteuer soll, so der Kompromiss, 2021 eingeführt werden, sofern eine Lösung auf Ebene der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) scheitert (<https://www.dw.com/de/frankreich-führt-zum-jahreswechs-el-eigene-digitalsteuer-ein/a-46778012>). Derzeit arbeitet die OECD im Auftrag der G20 intensiv an Lösungen für die angemessene Besteuerung von Unternehmen der digitalisierten Wirtschaft. Diesbezüglich sollen, laut dem Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz, im Oktober 2020 konkrete Vorschläge zugänglich sein, um eine faire Besteuerung internationaler Unternehmen und großer Digitalkonzerne zu erzielen (<https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung/digitalsteuern-scholz-erwartet-vorschlaege-im-oktober>).

Im gemeinsamen Abschlussdokument der G20 heißt es nach Angaben des Bundesfinanzministeriums, man werde weiter für ein „weltweit faires, nachhaltiges und modernes internationales Steuersystem“ zusammenarbeiten (<https://www.boerse-online.de/nachrichten/aktien/g20-finanzminister-bis-oktober-konkrete-vorschlaege-zur-digitalsteuer-1029406801>).

1. Welche konkreten Ergebnisse und Erkenntnisse erwartet die Bundesregierung von den OECD-Verhandlungen in Bezug auf eine internationale Digitalsteuer, welche konkreten Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus für ihr weiteres Handeln, und wann ist, nach Ansicht der Bundesregierung, mit einem Verhandlungsabschluss und einem daraus resultierenden Endergebnis zu rechnen?

Die OECD erarbeitet derzeit im Auftrag der G20 umfassende Reformvorschläge zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft. Die Bundesregierung unterstützt dies und setzt sich mit Nachdruck für eine faire Besteuerung international tätiger Unternehmen ein. Der konzeptionelle Ansatz der laufenden Arbeiten basiert auf zwei Säulen: Säule 1 betrifft die Anpassung bestehender Besteuerungsrechte zwischen den Staaten an digitale Geschäftsmodelle. Mit Säule 2 soll eine effektive Mindestbesteuerung international vereinbart werden. Letztere ist ein gemeinsamer Vorschlag von Deutschland und Frankreich, der verbliebene Möglichkeiten zur aggressiven Steuerplanung durch große multinationale Unternehmen wirksam adressieren soll.

Das steuerpolitische Ziel, einen international abgestimmten Ansatz zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft zu erarbeiten, gilt in der Corona-Krise umso mehr, da alle Staaten zur Finanzierung von Stabilisierungsmaßnahmen auf verlässliche Steuereinnahmen angewiesen sind. Dabei gilt es, einen gerechten Beitrag auch der großen multinationalen Unternehmen sicherzustellen.

Die G20-Finanzminister haben bei ihrem letzten Treffen im Juli 2020 die Absicht bekräftigt, bis Ende des Jahres ein konkretes Verhandlungsergebnis zu erzielen. Für Oktober 2020 wird die Vorlage von Berichten zu beiden Säulen erwartet.

2. Wird die Bundesregierung im Zuge ihres EU-Ratsvorsitzes die 2018 abgebrochenen Verhandlungen mit den EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf eine EU-Digitalsteuer wieder aufnehmen, und wenn ja, mit welchen konkreten Vorschlägen wird die Bundesregierung dabei in die Verhandlungen eintreten?

Ziel der gegenwärtigen internationalen Arbeiten ist eine international abgestimmte Lösung, um eine weitere Fragmentierung der Rechtslandschaft zu vermeiden. Die steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung sind deswegen auch ein wichtiges Thema der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Die Bundesregierung stimmt sich während ihrer EU-Ratspräsidentschaft eng mit allen europäischen Partnern ab und setzt sich dafür ein, die Ergebnisse der internationalen Verhandlungen für die EU zu analysieren und EU-weit einheitliche Maßnahmen zu ergreifen.

3. Warum wurden die Verhandlungen in Bezug auf eine einheitliche EU-Digitalsteuer, laut Medienbericht, bereits 2018 durch die Bundesregierung verhindert und blockiert, und welche konkreten Gründe sprachen für die Vertreter der Bundesrepublik laut Sitzungsbericht dafür, dass auf technischer Ebene zwar Fortschritte erzielt worden seien, der vorliegende Entwurf aber nicht entscheidungsreif sei und somit abgebrochen werden müsse (<https://netzpolitik.org/2020/wie-deutschland-die-eu-digitalsteuer-mitverhinderte/#spendenleiste>)?

Die Bundesregierung setzte sich gemeinsam mit Frankreich für eine rasche Verabschiedung des EU-Richtlinienentwurfs für eine Digitalsteuer auf Erträge aus der Erbringung bestimmter digitaler Dienstleistungen ein, und beide Länder legten im Jahr 2018 einen gemeinsamen Kompromissvorschlag vor. Dieser Vorschlag fand in der Sitzung des ECOFIN am 12. März 2019 keine einstimmige Zustimmung. Die Dynamik der Gespräche auf G20/OECD-Ebene führte dazu, dass sich die EU-Mitgliedstaaten dazu entschieden, zunächst den Verhandlungsprozess auf internationaler Ebene abzuwarten.

4. Gibt es konkrete Pläne der Bundesregierung, eine nationale Digitalsteuer wie sie in Frankreich oder auch in Österreich eingeführt wurde (<https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/oesterreich-fuehrt-digitalsteuer-ein-a-1260987.html>), einzuführen, und wenn nein, warum nicht (bitte ausführlich die Gründe angeben, warum Deutschland keine nationale Digitalsteuer etablieren möchte)?

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass die steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung internationale Ursachen haben und deshalb nur durch globale Konzepte dauerhaft und wirksam adressiert werden können. Unterschiedlich ausgestaltete nationale Digitalsteuern führen zu einer Fragmentierung der Rechtslandschaft, zu großen bürokratischen Herausforderungen für die Verwaltungen und die Unternehmen und zu Doppel- bzw. Mehrfachbesteuerungen. Die Bundesregierung setzt sich daher für eine international abgestimmte Lösung ein, die anschließend in Deutschland umgesetzt werden kann.

5. Befürchtet die Bundesregierung, dass bei Einführung und in Bezug auf eine nationale, internationale oder EU-Digitalsteuer von den USA oder anderen Nationen Gegenmaßnahmen gegen deutsche Firmen nach sich ziehen würden, und wenn ja, worauf stützt sich diese Annahme/Befürchtung der Bundesregierung ([https://www.bild.de/bild-plus/politik/inland/politik-inland/digitalsteuer-scholz-knickt-vor-google-facebook-co-ein-57067090\\_view=conversionToLogin.bild.html](https://www.bild.de/bild-plus/politik/inland/politik-inland/digitalsteuer-scholz-knickt-vor-google-facebook-co-ein-57067090_view=conversionToLogin.bild.html))?

Die Bundesregierung beobachtet die internationalen Entwicklungen sehr genau. Die USA prüfen derzeit die nationalen Digitalsteuern bzw. entsprechende Vorhaben diverser Staaten sowie der EU und ob aus ihrer Sicht ggf. handelsrechtliche Reaktionen angezeigt scheinen. Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck für eine international abgestimmte Lösung ein, mit der eine derartige Eskalation vermieden werden kann.

6. Hat die Bundesregierung durch Studien oder Berechnungen erhoben, welche Steuereinnahmen durch eine nationale, internationale oder EU-Digitalsteuer für den Bundeshaushalt erzielt und eingehoben werden könnten, und wenn ja, in welcher Höhe würde eine diesbezügliche Steuer- aufkommenswirkungen ausfallen?

Wenn nein, warum nicht?

Das Bundesministerium der Finanzen hat das ifo Institut beauftragt, die Auswirkungen auf das nationale Steueraufkommen durch eine Neuverteilung der Besteuerungsrechte im Rahmen der grenzüberschreitenden Gewinnabgrenzung zu untersuchen. Der Abschlussbericht ist öffentlich abrufbar unter <https://www.ifo.de/DocDL/ifo-studie-steueraufkommenswirkungen-endbericht-072020.pdf>.

Darüber hinaus liegt der Bundesregierung eine Schätzung der Europäischen Kommission in ihrem „impact assessment“ vom 21. März 2018 (SWD(2018) 81 final) zu den Einnahmepotenzialen u. a. des Richtlinienentwurfs zur „Digital Services Tax“ vor. Das Dokument ist öffentlich abrufbar unter <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/10102/2018/EN/SWD-2018-81-F1-EN-MAIN-PART-1.PDF>.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/2803 – insbesondere zu Frage 11 – verwiesen.

7. Wie bringt sich die Bundesregierung in die Arbeit des Inclusive Framework on BEPS (Base Erosion and Profit Shifting ) mitsamt seinen Unterarbeitsgruppen ein, und welche konkreten Vorschläge, Initiativen und Pläne wurden bisher von der Bundesregierung zur Verfügung gestellt und ausgearbeitet, und wie wurden diese Initiativen aufgenommen?

Die Bundesregierung bringt sich – vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen (BMF) – aktiv in das bei der OECD angesiedelte Inclusive Framework on BEPS und alle steuerlichen Arbeitsgruppen des „Centers for Tax Policy and Administration“ der OECD ein. Deutschland hat zusammen mit Frankreich den Vorschlag einer effektiven Mindestbesteuerung in die internationale Diskussion eingebracht. Dieser bildet aktuell die zweite Säule des „Zwei-Säulen-Konzepts“ zur Lösung der steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung.

8. Liegen der Bundesregierung konkrete Folgenabschätzungen zu den Reformvorhaben in Bezug auf eine OECD-Digitalsteuer und deren Steuer- aufkommenswirkungen vor, welchen konkreten Inhalt haben diese Folgen- abschätzungen, und welche Erkenntnisse für ihr weiteres Handeln konnte die Bundesregierung daraus ableiten?

Die OECD, die EU-Kommission und der Internationale Währungsfonds arbeiten an Folgenabschätzungen und aktualisieren und präzisieren diese laufend entsprechend des Verhandlungsfortschritts. Die Auswirkungen einer Neuverteilung der Besteuerungsrechte zwischen den Staaten kombiniert mit einer effektiven Mindestbesteuerung würden laut ersten Schätzungen nach der OECD-Methodik sowohl für Deutschland als auch in der Summe weltweit fiskalisch moderat positiv sein. Diese Ergebnisse beruhen jedoch auf Annahmen, die aufgrund der noch offenen Punkte hinsichtlich der technischen Ausgestaltung, der Qualität der verwendeten Daten und der Schwierigkeit, die Verhaltensänderungen von Multinationalen Unternehmen und der Staaten abzuschätzen, mit statistischen Unsicherheiten behaftet sind.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

9. Wird sich die Bundesregierung für eine Besteuerung der digitalen Wirtschaft bei der EU einsetzen, und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen und Initiativen wird die Bundesregierung im Zuge ihres EU-Ratsvorsitzes setzen, um Steueroasen zu schließen und ein weltweit faires, nachhaltiges und modernes internationales oder europäisches Digitalsteuersystem umzusetzen?

Wie in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, will die Bundesregierung sich während ihrer EU-Ratspräsidentschaft für eine faire und effektive Besteuerung in der EU einsetzen. Dies schließt neben der Berücksichtigung der Ergebnisse der internationalen Verhandlungen zum „Zwei-Säulen-Konzept“ auch eine Verbesserung der bestehenden Instrumente gegen unfairen Steuerwettbewerb ein. Betroffen ist namentlich die Frage, wie der Wirkungsgrad der Arbeiten der Gruppe Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung) weiter erhöht werden kann.





